

3.1.3 Junior II: Ausbildungsrichtlinie

Der Kurs muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Kursdauer: mindestens 20 Unterrichtseinheiten

Kursinhalt: mindestens folgende theoretische und praktische Unterrichtsthemen:

- Grundsätze und Sicherheit im Umgang mit Pferden
- Verhalten bei unkontrollierbarem Pferd
- Annähern an Pferde, Einfangen, Aufhalftern
- Führen von Pferden, Anbinden des Pferdes im Stall beziehungsweise am Putzplatz
- Putzen des Pferdes; Pferdepflege vor und nach dem Reiten
- Hufreinigung, Kontrolle und Pflege
- Grundwissen über Fütterung und Tränken
- Körperbau und Verhaltensweisen des Pferdes
- Grundkenntnisse Anatomie/Physiologie
- Grundkenntnisse der Haltungsformen
- Farben und Abzeichen
- Erkennen wichtiger Gesundheitszeichen des Pferdes
- Wichtige heimische Giftpflanzen
- Satteln und Zäumen des Pferdes
- Überprüfen der Ausrüstung auf korrekten Sitz und Gebrauchssicherheit
- Verhalten in der Reitbahn (Regeln, Figuren)
- Aufsitzen und Absitzen
- Sitz des Reiters, Sitzübungen und Sitzschulung
- Hilfegebung
- Grundgangarten

Nach erfolgreicher Teilnahme und ausreichendem praktischen Üben kann die VFD-Juniorprüfung II abgelegt werden.

3 Ausbildungsrichtlinien und Prüfungsordnungen

3.1 Eingangsstufen

3.1.1 Junior I: Ausbildungsrichtlinie

Der Kurs muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Kursdauer: mindestens 20 Unterrichtseinheiten

Kursinhalt: mindestens folgende theoretische und praktische Unterrichtsthemen:

- Grundsätze und Sicherheit im Umgang mit Pferden
- Verhalten bei unkontrollierbarem Pferd
- Annähern an Pferde, Einfangen, Aufhalten
- Führen von Pferden, Anbinden des Pferdes im Stall beziehungsweise am Putzplatz
- Putzen des Pferdes; Pferdepflege vor und nach dem Reiten
- Pferdekunde: Körperbau, Farben, Grundwissen über Verhalten
- Hufreinigung, Kontrolle und Pflege
- Kennenlernen von Fütterung und Tränken
- Satteln und Zäumen des Pferdes
- Verhalten in der Reitbahn (Regeln, Figuren)
- Aufsitzen und Absitzen
- Sitz des Reiters, Sitzübungen und Sitzschulung
- Hilfengebung

Nach erfolgreicher Teilnahme und ausreichendem praktischen Üben kann die VFD-Juniorprüfung I abgelegt werden.

3.1.2 Junior I: Prüfung

Ziel	Motivierender, altersgemäßer Nachweis praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Pferden, das Vorbereiten von Pferden zum Reiten und die Teilnahme am praktischen Reitunterricht
Empfohlenes Mindestalter	8 Jahre
Vorleistung	Regelmäßiger Unterricht oder entsprechender Kurs
Prüfungsinhalt	Praktische Prüfung im Stall beziehungsweise Auslauf, am Putzplatz und in der Reitbahn; es kann gegebenenfalls durch einen Helfer geführt werden. Theoretische Prüfung gemäß den Inhalten der Ausbildungsrichtlinie
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet

Tabelle 1 - Junior I: Prüfung

Es ist mindestens zu zeigen:

- Im Schritt ganze Bahn, Schlangenlinie und Zirkel
- Im Trab ganze Bahn

Die Übung ist auf der linken und rechten Hand auszuführen.

Stufe I der Juniorprüfungen kann gegebenenfalls durch einen Helfer geführt werden.

3.1.4 Junior II: Prüfung

Ziel	Motivierender, altersgemäßer Nachweis über praktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Pferden, das Vorbereiten von Pferden zum Reiten, Pflege der Ausrüstung und praktisches Reiten in der Bahn
Empfohlenes Mindestalter	10 Jahre
Vorleistung	Regelmäßiger Unterricht oder entsprechender Kurs
Prüfungsinhalt	Praktische Prüfung im Stall beziehungsweise Auslauf, am Putzplatz und in der Reitbahn. Theoretische Prüfung gemäß den Inhalten der Ausbildungsrichtlinie
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet

Tabelle 2 - Junior II: Prüfung

Zur theoretischen Prüfung in Form einer schriftlichen und/oder mündlichen Abfrage über die Inhalte der Ausbildung Pferdekunde müssen noch folgende praktische Übungen durchgeführt und bewertet werden: Die Juniorprüfung II beinhaltet die Elemente der Juniorprüfung I, zuzüglich:

- Schritt: Anreiten und Anhalten aus dem Schritt, Handhabung der Zügel, Treiben im Schritt
- Trab: Antraben aus dem Schritt, Durchparieren zum Schritt aus dem Trab, Sitzarten im Trab (Aussitzen, Leichttraben)
- Galopp: Sitzarten im Galopp (Aussitzen, leichter Sitz), Angaloppieren aus dem Trab, Durchparieren zum Trab aus dem Galopp
- Hindernis: Überwinden von einfachen Hindernissen in Schritt und Trab

Es ist mindestens zu zeigen:

- Im Schritt ganze Bahn, Schlangenlinie Zirkel und Volte
- Im Trab ganze Bahn, Schlangenlinie und Zirkel
- Im Galopp ganze Bahn

Die Übung ist auf der linken und rechten Hand auszuführen.

3.1.5 Junior III: Ausbildungsrichtlinie

Der Kurs muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Kursdauer: mindestens 20 Unterrichtseinheiten

Kursinhalt: mindestens folgende theoretische und praktische Unterrichtsthemen:

- Grundsätze und Sicherheit im Umgang mit Pferden
- Verhalten bei unkontrollierbarem Pferd
- Annähern an Pferde, Einfangen, Aufhalftern
- Führen von Pferden, Anbinden des Pferdes im Stall beziehungsweise am Putzplatz
- Putzen des Pferdes; Pferdepflege vor und nach dem Reiten
- Hufreinigung, Kontrolle und Pflege
- Wissen über Fütterung und Tränken
- Körperbau und Verhaltensweisen des Pferdes
- Anatomie/Physiologie
- Kenntnisse der Haltungsformen, artgerechte Pferdehaltung
- Farben und Abzeichen
- Erkennen wichtiger Gesundheitszeichen des Pferdes
- Erkennen von Krankheitszeichen des Pferdes wie Lahmheit, Kolik, Kreuzerschlag
- Überprüfung der Reittauglichkeit, Erkennen von Erkrankungen
- Satteln und Zäumen des Pferdes
- Überprüfen der Ausrüstung auf korrekten Sitz und Gebrauchssicherheit
- Verhalten in der Reitbahn (Regeln, Figuren)
- Sitz des Reiters, Sitzübungen und Sitzschulung
- Hilfengebung
- Überwinden kleiner Hindernisse
- Grundkenntnisse über Erste Hilfe bei Mensch und Tier
- Verhalten in der Gruppe und im Gelände
- Kenntnisse über das Verhalten mit Pferd im Straßenverkehr

Nach erfolgreicher Teilnahme und ausreichendem praktischen Üben kann die VFD-Juniorprüfung III abgelegt werden.

3.1.6 Junior III: Prüfung

Ziel	Motivierender, altersgemäßer Nachweis über praktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Pferden und der Reitausrüstung, das Vorbereiten von Pferden zum Reiten und praktisches Reiten in der Bahn und im Gelände (ohne Straßenverkehr)
Empfohlenes Mindestalter	12 Jahre
Vorleistung	Regelmäßiger Unterricht oder entsprechender Kurs
Prüfungsinhalt	Praktische Prüfung im Stall beziehungsweise Auslauf, am Putzplatz in der Reitbahn und im Gelände; theoretische Prüfung gemäß den Inhalten der Ausbildungsrichtlinie
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet

Tabelle 3 - Junior III: Prüfung

Zur theoretischen Prüfung in Form einer schriftlichen und/oder mündlichen Abfrage über die Inhalte der Ausbildung Pferdekunde müssen noch folgende praktische Übungen durchgeführt und bewertet werden: Die Juniorprüfung III beinhaltet die Elemente der Juniorprüfung I und II zuzüglich:

- Halten: Aufsitzen und Absitzen
- Schritt: Anreiten und Anhalten aus dem Schritt, Handhabung der Zügel, Treiben im Schritt
- Trab: Antraben aus dem Schritt, Durchparieren zum Schritt aus dem Trab; Sitzarten im Trab (Aussitzen, Leichttraben)
- Galopp: Sitzarten im Galopp (Aussitzen, leichter Sitz), Angaloppieren aus dem Trab, Durchparieren zum Trab aus dem Galopp
- Hindernis: Überwinden von einfachen Hindernissen in Schritt und Trab
- Gelände: bergauf und bergab reiten, richtiges Verhalten in der Gruppe; Handzeichen

Es ist mindestens zu zeigen:

- Im Schritt ganze Bahn, Schlangenlinie, Zirkel und Volte
- Im Trab ganze Bahn, Schlangenlinie und Zirkel
- Im Galopp ganze Bahn

Die Übung ist auf der linken und rechten Hand auszuführen.

3.1.7 Junior-Voltigieren I: Ausbildungsrichtlinie

Alle VFD-Übungsleiter mit der Zusatzqualifikation „Voltigieren“ dürfen derartige Lehrgänge durchführen. Der Kurs muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Kursdauer: mindestens 20 Unterrichtseinheiten

Kursinhalt: mindestens folgende Themengebiete:

- Grundkenntnisse der Körperteile des Pferdes
- Grundkenntnisse des Pferdeverhaltens und der Sicherheit im Umgang mit dem Pferd
- Grundkenntnisse der Voltigiererausrüstung
- Mithilfe bei der Versorgung des Pferdes vor und nach dem Voltigieren
- Mithilfe beim Putzen und bei der Vorbereitung
- Grundübungen im Schritt aus den Bereichen variable Sitzübungen, Stützübungen und Gleichgewichtsübungen (Mitgehen, Aufsprung, Grundsitz, Hinlegen vorwärts und rückwärts, Knien, Fahne, Innen-, Außensitz, Wende)
- Partnerübungen im Schritt)
- Einblick in weiterführende Übungen im Schritt oder Galopp aus den o.g. Bereichen.

3.1.8 Junior-Voltigieren I: Prüfung

Ziel	Schulung von Balance und Rhythmus, Vorbereiten auf das Reiten
Mindestalter	5 Jahre
Vorleistung	Vorbereitungslehrgang Junior-Voltigieren I mit 20 Unterrichtseinheiten
Prüfungsinhalt	Theoretische und praktische Prüfung gemäß den Inhalten der Ausbildungsrichtlinie. Es werden in der Prüfung vorgegebene Übungen aus den beschriebenen Bereichen sowie eine frei wählbare Übung im Schritt oder Galopp und eine vorgegebene Partnerübung im Schritt gefordert.
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet

Tabelle 4 - Junior-Voltigieren I: Prüfung

3.1.9 Junior-Voltigieren II: Ausbildungsrichtlinie

Alle VFD-Übungsleiter mit der Zusatzqualifikation „Voltigieren“ dürfen derartige Lehrgänge durchführen. Der Kurs muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Kursdauer: mindestens 20 Unterrichtseinheiten

Kursinhalt: folgende Themengebiete:

- Kenntnisse über Körperbau und Verhaltensweisen des Pferdes
- Kenntnisse über Bedürfnisse des Pferdes
- Grundsätze und Sicherheit im Umgang mit Pferden (Unfallverhütung)
- Tierschutzgesetz
- Kenntnisse über die Pflege des Pferdes
- Weiterführende Kenntnisse der Grundübungen aus den Bereichen variable Sitzübung, Stützübung und Gleichgewichtsübung.
- Einblick in weiterführende Übungen im Schritt, Trab und Galopp
- Partnerübungen im Galopp

3.1.10 Junior-Voltigieren II: Prüfung

Ziel	Erweiterte Schulung von Balance und Rhythmus, Vorbereiten auf das Reiten
Mindestalter	7 Jahre
Voraussetzung	Junior-Voltigieren I (kann gleichzeitig mit abgelegt werden)
Vorleistung	Vorbereitungslehrgang Junior-Voltigieren II mit 20 Unterrichtseinheiten
Prüfungsinhalt	Theoretische und praktische Prüfung gemäß den Inhalten der Ausbildungsrichtlinie. Es werden in der Prüfung alle beschriebenen Grundübungen im Schritt und Trab sowie mindestens eine Grundübung im Galopp gefordert, sowie eine frei wählbare Übung und eine Partnerübung im Galopp.
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet

Tabelle 5 - Junior-Voltigieren II: Prüfung

3.1.11 Pferdekunde I: Ausbildungsrichtlinie

Die Ausbildung Pferdekunde I dient als Grundlage für ein Basiswissen rund ums Pferd und soll die Inhalte des § 2 des Tierschutzgesetzes in Hinblick auf das Pferd voll umfänglich abdecken.

Der Kurs muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Kursdauer: mindestens 30 Unterrichtseinheiten

Kursinhalt: mindestens folgende Themengebiete:

- Evolutionsgeschichte des Pferdes
- Anatomie, Körperbau, Exterieur-Beurteilung
- Bedürfnisse des Pferdes
- Artgerechte Haltungsformen und Haltungsanforderungen
- Artgerechte Fütterung
- Erkennen von Giftpflanzen
- Verhaltensweisen des Pferdes und verhaltensgerechter Umgang
- Risiken und Unfallverhütung: Grundsätze und Sicherheit im Umgang mit Pferden
- Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, VFD-Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd
- Grundlagen der Pferdegesundheit
- Erkennen von Pferdekrankheiten
- Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Pferd
- Identifikation von Pferden (Rassen, Farben, Abzeichen)
- Sicherheit im Umgang mit Pferden: Annähern, Führen, Vorführen, Anbinden
- Pferdeverhalten erkennen
- Pferdepflege (Putzen, Hufpflege, Bandagieren)
- Grundgangarten
- Ausrüsten eines Pferdes: Trensen und Satteln/Aufschirren
- Führen (auch auf öffentlichen Verkehrswegen)

3.1.12 Pferdekunde I: Prüfung

Ziel	Nachweis über ein Grundwissen am Pferd
Empfohlenes Mindestalter	10 Jahre
Vorleistung	Vorbereitungslehrgang Pferdekunde mit mindestens 30 Unterrichtseinheiten wird empfohlen
Prüfungsinhalt	Theoretische Prüfung in Form einer schriftlichen und/oder mündlichen Abfrage sowie praktische Prüfung gemäß den Inhalten der Ausbildungsrichtlinie.
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet

Tabelle 6 - Pferdekunde I: Prüfung

Zur theoretischen Prüfung in Form einer schriftlichen und/oder mündlichen Abfrage über die Inhalte der Ausbildung Pferdekunde müssen noch folgende praktische Übungen durchgeführt und bewertet werden:

- Korrektes Aufhalftern eines Pferdes
- Führen eines Pferdes
- Sicheres Anbinden
- Putzen eines Pferdes
- Säubern der Hufe

Die Prüfung Pferdekunde I ist Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen ab der Grundstufe. Die Teilnahme am Ausbildungskurs wird empfohlen. Sie ist keine Pflicht.

- Sicheres Eindecken des Pferdes mit einfacher Woldecke, Plane oder Ähnlichem
- Provisorische Reparatur eines gerissenen Lederriemens
- Provisorische Reparatur verschiedener Schäden am Sattel (zum Beispiel Bruch eines Westernsteigbügels oder Off-Billets)
- Anfertigen eines Nothalfters zum kurzzeitigen Führen, Anbinden oder Reiten eines Pferdes
- Anlegen eines Verbands am Pferdebein vorn oder hinten
- Absichern des Pferdes für Reiten bei Dunkelheit nach StVO
- Sichern eines Hufschutzes

Der Wanderritt muss mindestens über zwei Tage und eine Gesamtstrecke von täglich mindestens 18 Kilometer gehen. Die Übernachtung muss mit der mitgeführten Ausrüstung in einem Heulager stattfinden können. Jeder Teilnehmer hat als Mindestausrüstung eine Decke, Erste-Hilfe-Set, Halfter oder Halsriemen mit Führstrick, Hufkratzer, Packtaschen, gegebenenfalls Schlafsack, Karte der Prüfungstrecke, Kompass, Hygieneartikel, witterungsangepasste Kleidung, Putzzeug, Taschenmesser und Schnur, Notbeschlagswerkzeug (wenn das Pferd beschlagen ist), Material für Notreparaturen, Seil zum Anbinden oder für Nothalfter sowie Taschenlampe und Beleuchtung für Reiten bei Dunkelheit mitzunehmen. Auf Entscheidung des Prüfers kann für einen vorgegebenen Ausgangs- und Zielpunkt die Streckenfestlegung und Zeitvorgabe vom Prüfling anhand der Landkarte als Prüfungsaufgabe ausgearbeitet werden. Jeder Prüfungsteilnehmer führt die Gruppe in einem vorgegebenen Zeitraum über eine Teilstrecke der Etappe. Am Ziel werden die Versorgung und Kontrolle der Reitfähigkeit des Pferdes vom Prüfer überwacht.

3.3 Aufbaustufen

3.3.1 Pferdekunde II: Ausbildungsrichtlinie

Die Pferdekunde II ist für alle Pferdehalter die Möglichkeit, ihr Wissen um das Pferd zu vertiefen und die Richtlinien des Tierschutzgesetzes in Bezug auf die Pferdehaltung zu erfüllen.

Der Kurs muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Kursdauer: mindestens 20 Unterrichtseinheiten

Kursinhalt: mindestens folgende Themengebiete:

- Anmelde-, Versicherungspflichten und Haftungsfragen
- Tierschutzgesetz und Tierschutz-Richtlinien
- Verhalten bei unkontrollierbarem Pferd
- Verhalten bei Ausbruch von Tierseuchen

- Zaun und Zaunmaterial, Schutz gegen Ausbruch und Diebstahl, Verhalten bei Ausbruch und Diebstahl
- Gesundheitsvorsorge (Impfen, Entwurmen, Zahnkontrolle, Hufpflege, ...)
- Weide und Weidehygiene
- Besonderheiten bei Fohlen, Jungpferden, tragenden oder säugenden Stuten und Hengsten (auch beim Führen)
- Verladen und Transportieren, Equidenpass
- Sonstige Bestimmungen in der Pferdehaltung
- Beurteilung der Tagesform des Pferdes
- Sicherheit im Umgang mit Pferden: Annähern, Führen, Vorführen, Anbinden
- Pferdeverhalten erkennen

3.3.2 Pferdekunde II: Prüfung

Ziel	Nachweis eines für das Halten von Pferden ausreichenden Wissens und praktischen Könnens
Empfohlenes Mindestalter	16 Jahre
Vorleistung	Prüfung „Pferdekunde I“, Nachweis „Erste Hilfe Mensch“ (nicht älter als 2 Jahre), Vorbereitungslehrgang „Pferdekunde II“ mit mindestens 20 Unterrichtseinheiten
Prüfungsinhalt	Theoretische und praktische Prüfung (ohne Reiten) gemäß den Inhalten der Ausbildungsrichtlinie und den Durchführungsbestimmungen
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet

Tabelle 11 - Pferdekunde II: Prüfung

Die Prüfungen Pferdekunde I und II können auch gleichzeitig abgelegt werden. Die Fragen sind getrennt zu beantworten, ein Nichtbestehen der Pferdekunde I hat dann eine Nichtwertung der Prüfung Pferdekunde II zur Folge.

3.3.3 Gelände- und Wanderrittführer: Ausbildungsrichtlinie

Rittführer-Lehrgänge dienen zur Vorbereitung von Geländerrittführer- und Wanderrittführer-Anwärtern auf die Prüfung. Der Lehrgangsinhalt ist für beide Qualifikationen fast identisch.

Dem Kurs ist eine Sichtung durch den Ausbilder oder einem VFD Prüfer dieser Stufe mit den Elementen der Platzprüfung Geländereiter VFD zur Beurteilung der reiterlichen Eignung sowie ein Sichtungsritt oder ein Nachweis über 15

3.2 Grundstufen

3.2.1 Bodenarbeit: Ausbildungsrichtlinie

Der Lehrgang dient dem bewussten und artgerechten Umgang mit dem Partner Pferd vom Boden aus. Eine sinnvolle Bodenarbeit ist Gymnastizierung, Konzentrations- und Gehorsamsübung mit Pferden zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Mensch und Pferd. Sie dient der vorbereitenden höheren Ausbildung in allen Disziplinen des Reit- und Fahrsports und dem Ziel der verlässlichen Bildung von Aufmerksamkeit, Respekt und Vertrauen zwischen Mensch und Pferd. Die physische und psychische Eignung des Pferdes für die Ausbildung und die Prüfung wird vorausgesetzt.

Kursdauer: mindestens 20 Unterrichtseinheiten

Kursinhalt: mindestens folgende Themengebiete:

- Besondere Anforderungen und Gefahren bei der Bodenarbeit
- Sichere, korrekte und pferdegerechte Ausrüstung für Mensch und Pferd
- Unfallverhütung und Sicherheitsmaßnahmen
- Verhalten bei unkontrollierbarem Pferd/Situation
- Methoden und Ausrüstung bei der Bodenarbeit
- Signale der Pferde erkennen und entsprechend reagieren
- Erkennen und Abstimmen der eigenen Ausstrahlung und Körpersprache
- Angstbewältigung bei Mensch und Pferd
- Selbstbewusster und konsequenter Umgang mit dem Pferd
- Entwicklung von Respekt und Vertrauen – und dadurch Probleme klären und auflösen
- Vorbereitung des Pferdes auf die besonderen Anforderungen bei der Bodenarbeit
- Bedeutung von Ausbildung, Haltungsbedingungen, Alter, Gesundheitszustand und Pferdetyt
- Verhalten auf dem Platz/in der Halle und gegenüber Dritten
- Aufbau und Zeitplanung der Lektionen in der jeweiligen Ausprägung der Bodenarbeit
- Bedeutung und Einsatz von Hilfsmitteln
- Touchierpunkte und Einwirkung
- Optimierung der Hilfen/Reduzierung von Kraft und Hilfsmitteln
- Antreten, halten, rückwärts richten, seitwärts weichen
- Wendung um die Vor- und Hinterhand
- Tempokontrolle: Schritt, Trab
- Arbeit an verschiedenen Hindernissen
- Der Lehrgang muss alle Grundlagen der Bodenarbeit einschließen

3.2.2 Bodenarbeit: Prüfung

Ziel	Nachweis der notwendigen praktischen Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse für den Umgang und die Vorbereitung von Pferden
Empfohlenes Mindestalter	12 Jahre
Vorleistung	VFD Prüfung „Pferdekunde I“, Nachweis „Erste Hilfe Mensch“ (nicht älter als 2 Jahre), Vorbereitungslehrgang „Bodenarbeit“ mit mindestens 20 Unterrichtseinheiten
Prüfungsinhalt	Praktische Prüfung und theoretische Fragen gemäß den Inhalten der Ausbildungsrichtlinie. In der Prüfung sind drei Elemente der Ausbildung zu zeigen. Außerdem ist die Arbeit an drei vom Prüfer vorgegebenen Hindernissen zu zeigen.
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet

Tabelle 7 - Bodenarbeit: Prüfung

3.2.3 Longieren I (einfache Longe): Ausbildungsrichtlinie

Der Lehrgang dient der Ausbildung und Stärkung vorhandener Grundkenntnisse für Teilnehmer, die bereits die Kenntnisse der VFD-Prüfung Bodenarbeit erworben haben. Der Kurs muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Kursdauer: mindestens 20 Unterrichtseinheiten

Kursinhalt: mindestens folgende Themengebiete:

- Kenntnisse Unfallverhütung und Sicherheitsmaßnahmen
- Sichere und pferdegerechte Ausrüstung für Mensch und Pferd
- Besondere Sicherheitsaspekte beim Longieren
- Verhalten bei unkontrollierbarem Pferd/Situation
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Longier-, Reit- und Fahrlehre (Skala der Ausbildung)
- Sicherheit in der Longenführung
- Präzise Kommandogebung
- Korrekte Haltung, Biegung und Stellung des Pferdes in den Grundgangarten
- Fertigkeit im Umgang mit den Hilfen (Longe, Stimme, Peitsche, Körpersprache)